

Beschluss:

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt für das nachstehend genannte Vorhaben folgenden Befreiungen von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 103 „Baugebiet Astersten II.BA“ mit 1. Änderung zu:

1. Errichtung eines Einfamilien-Reihenhauses mit einem von der Festsetzung über maximal ein Vollgeschoss abweichenden zusätzlichen Vollgeschoss im Dachgeschoss.
2. Erstellung eines zusätzlichen Stellplatzes auf dem Grundstück abweichend von der Festsetzung über die Zuordnung von Stellplätzen zu Grundstücken mit der Kennzeichnung „11 im Kreis“.

(§ 31 (2) Nr.2 BauGB)